

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 8. Stück.

Den 22. Februar 1834.

I n h a l t.

Entdeckung eines Verbrechens durch einen Blinden. —
Räthsel, den 3. und 13. Februar geweist. — Verzeichniß der
Prediaten. — Dringende Bitte an alle Menschenfreunde in
der Nähe und Ferne. — Blindenanstalt. — Orchesterverein.
— Garnison: Einquartierung. — Verzeichniß der Gebornen &c.
— 26 Bekanntmachungen.

I.

Entdeckung eines Verbrechens durch einen
Blinden.

Ein unverheiratheter französischer Kaufmann, Namens Preston, hatte sich in London, der Hauptstadt Englands, niedergelassen und mit Glück seinen Handel getrieben. Im Besitze bereits erworbener, bedeutender Reichthümer, nahe dem hohen Alter, beschloß er, sich zur Ruhe zu setzen, und seine noch übrigen Lebenstage unabhängig im Schooße seines Vaterlandes zuzubringen. Diesen Entschluß theilte er seinen Auberwandten in Luques, seiner Geburtsstadt, mit, und ersuchte sie zugleich, ihm ein anständiges Haus zu kaufen und einzurichten, welches er in Zeit von sechs Monaten beziehen würde. Es
XXXV. Jahrg. (8) lag

lag in dem Briefe eine Anweisung auf eine bedeutende Summe an ein Handelshaus, welches das Geld, das zum Hausankauf bestimmt war, auch ausbezahlte. Seine Freunde besorgten Alles in dem Zeitraume von sechs Monaten. Allein Preston kam nicht. Es verstrich ein Tag, eine Woche, ein Monat nach dem andern, und er erschien noch nicht. Man nahm wieder den Brief zu Händen, in dem der Termin seiner Ankunft festgesetzt war; es war richtig, in sechs Monaten wollte er kommen, und schon waren zwölfte verflossen. Eine so lange Zeit des Ausbleibens, in der keine Gegennachricht von ihm eingetroffen war, mußte Argwohn erwecken. Daher sandten seine Anverwandten einen sichern Mann nach London, um Nachrichten über die Ursache eines so langen Verweilens einzuziehen. Der Abgesandte brachte aber die äußerst beunruhigende Antwort zurück, daß Preston seit längerer Zeit schon abgereist sey, und mit einem Diener, Namens Richard, seinen Weg nach Rouen genommen habe. Die Anverwandten, die sich jetzt Vorwürfe machten, daß sie eine so lange Zeit über den Termin der Ankunft des Freundes ruhig hatten hingehen lassen, ohne so gleich Erkundigungen eingezogen zu haben, holten das Versäumte mit doppeltem Eifer nach. Einer von ihnen ging nach Rouen, um in Erfahrung zu bringen, ob Preston daselbst angekommen sey. Nach vielen Bemühungen forschte er wirklich den Gasthof aus, in welchem dieser einen Kasttag gehalten hatte. Der Wirth erinnerte sich seiner, und versicherte, daß er mit seinem Diener von da nach Paris gereist sey, und berichtete zugleich, daß Beide die Reise zu
Pfer-



Pferde gemacht hätten. Auch in Paris forschte man nach ihm; aber alle Bemühungen waren vergebens. Sogar die Bücher, welche die Gastwirths über einkehrende Fremde zu führen pflegen, wurden mit Hülfe der Polizey durchgesehen, jedoch ohne Erfolg. Von Rouen aus verschwand alle Spur. Da es sich nicht mehr bezweifeln ließ, daß Preston auf seiner Reise von Rouen aus ermordet worden sey, so machten die Verwandten die Sache beym höchsten königlichen Gerichtshofe daselbst anhängig.

Der königliche Gerichtshof, nachdem er sich von allen Umständen genau unterrichtet hatte, warf auf den Diener Richard den ersten Verdacht. Dieser mußte entweder den Mord begangen haben, oder Aufschluß darüber geben können, falls er nicht selbst mit getödtet war. Die ersten Bemühungen bezweckten daher die Vorforderung und Vernehmung desselben. Der Gerichtshof forderte zu diesem Behufe vorerst von dem Londoner Gerichtshof, zu welchem Preston und sein Diener gehört hatte, eine genaue Beschreibung des Letztern. Als sie angelangt war, gab der Gerichtshof dem Kriminalrichter den Auftrag, unter der Hand in Rouen genaue Erkundigungen über ihn einzuziehen. Dem Gerichts-Advokaten Bigot aber wurde aufgegeben, auf dem ganzen Wege von Rouen bis nach Paris Nachrichten zu sammeln, die über Prestons Schicksal Licht verbreiten könnten.

Beide Männer unterzogen sich fortan ihren Geschäften. Der Richter brachte bald heraus; daß sich vor acht Monaten in Rouen ein neuer Kaufmann angesiedelt habe, der dem beschriebenen Richard in allen Stücken ähnlich sey, nur dessen Namen nicht führe.

**

Die:

Dieser letzte Umstand war indessen wieder erheblich, bewies sogar seine Theilnahme oder alleinige Vollziehung des Prestonschen Mordes, weil es zu vermuthen war, daß er sich nach vollbrachtem Todschlage einen andern Namen beygelegt habe. Daher ließ ihn der Richter unter einem Vorwande vorfordern. Er erschien. Während zum Schein über eine gleichgültige Sache mit ihm gesprochen wurde, erkannte ein Besizer in dem Vorgeladenen das ganze von London überschickte Signalement wieder. Der Richter begab sich darauf allein mit dem neuen Kaufmann in ein Nebenzimmer, und sagte zu ihm: „Ich weiß, daß der Name, den Sie sich jetzt geben, Ihr rechter Name nicht ist. Sie heißen Richard, und sind vor einigen Monaten mit dem Kaufmann Preston aus London nach Frankreich gereist. Wo ist dieser Kaufmann geblieben?“ — Bey dieser unerwarteten Frage wechselte er die Gesichtsfarbe, und verrieth zu deutlich, daß er die Fassung verloren, als daß der Richter nicht diese Verwirrung zum fernern Eindringen in ihn hätte benutzen sollen. Wer kann der furchtbaren Stimme des innern Richters sich entziehen? Der Richter forderte ihn auf, es nur zu gestehen, wenn er sich an Preston vergriffen hätte. Zugleich versprach ihm der Richter, die Sache still abzuthun, wenn er sich gefallen lassen wolle, ihm eine Summe Geld zu bezahlen. Der Vorgeladene wurde durch die Vertraulichkeit des Richters offenherzig genug, die Mordthat zu bekennen. Doch verstummte er, als der Letztere nach allen Umständen des Mordes forschte, und ersuchte ihn wiederholt, nur keine weitern Nachforschungen anzustellen, für welche Gefälligkeit

ligkeit er aus Dankbarkeit die geforderte Summe verdoppeln wolle. Er wurde aber sogleich verhaftet und am folgenden Tage vor den Gerichtshof geführt. Hier trat er aber wieder zurück und erklärte sein gestriges Geständniß für einen Scherz, den er sich erlaubt habe, um zu sehen, wie weit die Gewissenlosigkeit des Richters, gegen den er nachher als Ankläger öffentlich hätte auftreten wollen, gehen würde. Als man ihm Briestaschen und Obligationen von Preston vorlegte, die man in der nach seiner Verhaftung sogleich angestellten Hausdurchsuchung in den Schränken und dem Schreibtische seines Arbeitszimmers gefunden hatte, und ihn fragte, wie diese Urkunden in seine Hände gekommen, erblaßte er, erklärte aber nach wieder erhaltener Fassung, daß es Papiere eines Prestons wären, der vorlängst in Indien auf einer englischen Kolonie gestorben sey und ihn zum Erben eingesetzt habe. Allein, wer Lügen redet, wird nicht entrinnen, sondern zu Grunde gehen. Sprüchw. 19, 5 und 9.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

II.

R ä t h s e l,

dem 8. und 13. Februar geweiht.

Ein Name, den der Ruhm in Colons Welt
Wie in Europa laut und längst verkündet
Dirgt hier im Räthsel sich, doch ist er sicher
Für Viele nur ein offenes Geheimniß.

Nimmst

Nimmst aus der Mitte Du ein Zeichenpaar,
Erscheint ein Wesen aus des Himmels Räumen.
Ein solches hat den Hoch:Gefeyerten
Durch eine lange, trübe Zeit geleitet,
Und gütig Ihn mit einem neuen Jahre
Dem Leben und den Seinigen geschenkt.

Wer fühlte hier nicht höhern Schutz, und siehe
Mit seinen Lieben jenes Wesen an:
„Laß, Guter, Ihn das fernste Ziel erreichen,
Du machst Ihn stets zu früh zu Deines gleichen.“

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am Sonntage Reminiscere (den 23. Februar)
predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Fulda. Um 2 Uhr Herr Prädicant Möbius. Katechismuspredigten: Montag den 24. Febr. um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Superint. Guerike. Mittwoch den 26. Febr. um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Superintendent Fulda. Freytag den 28. Febr. um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Diaconus Dr. Hefekiel.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Prof. Dr. Marks. Um 2 Uhr ein Candidat. Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hefekiel.

In

In der DomKirche: Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger
Dr. Dohlhoff. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger
Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

KospitalKirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.
Liemann.

2.

Dringende Bitte

an alle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne.

Wenn die jüngst verflossene Zeit so manchen erfreulichen Beweis gab, wie wohlthätige und edeldenkende Herzen unserer Brüder und Schwestern so reichliche Spenden darbrachten, um die große Noth einer sehr armen und kranken Familie zu lindern, so giebt dieser neuere Beweis von reger Theilnahme zu edler Wohlthätigkeit mir den Muth, eine abermalige Bitte für eine andere, hier in Halle wohnende, verarmte und in der größten Noth schmachtenden Familie zu thun.

Meine bisherigen Bemühungen, unmittelbare Hülfe zu leisten, sind theilweise wenigstens von dem Erfolge gewesen, für eine Familie von sieben Personen die allerdringendsten Bedürfnisse herbeizuschaffen; wenn jedoch die Eltern immerwährend kränkeln, der Vater brustkrank ist und einem Schattenbilde gleicht; wenn die Mutter vom fürchterlichsten Magenkrampf geängstigt wird und im höchsten Grade nervenschwach ist;

ist; selbst wenn zwey gebrechliche Kinder das innigste Mitleid erregen; wenn gänzliche Nahrungslosigkeit drückt und allen Erwerb unmöglich macht; wenn fünf hungrige Kinder vergeblich um Brodt rufen; wenn mit einem Worte das Elend die höchste Stufe erreicht hat, so daß ich keine Worte aus unserer reichhaltigen und kräftigen Sprache finden kann, diese verzweiflungsvolle Lage treffend zu zeichnen und meine geringen Kräfte zu schwach sind, mit eignen Mitteln energisch einzugreifen, so fordern mich diese, treu der Wahrheit gemäß geschilderten, Thatfachen wenigstens auf, meine reichern und wohlhabendern Brüder und Schwestern in der Nähe und Ferne zu gütigen Unterstützungen für diese gänzlich verarmte und schuldlose Familie, eben so dringend als vertrauensvoll auf meine gute Sache, um gemeinsame Hülfe anzurufen!

Damit jedem Gedanken an die Möglichkeit eines Mißbrauchs von meiner Seite begegnet wird, so werde ich zwey Mitglieder des hiesigen Wohlthätlichen Magistrats geziemend ersuchen, daß die Ueberlieferung der erbetenen Collecte an die arme Familie in Ihrer Gegenwart geschehe und Dieselben bescheidenlich veranlassen, dasselbe in diesen Blättern zu attestiren.

Der Name der Familie thut hier nichts zur Sache; wahrhafte Wohlthätigkeit und Edelmuth wird sich nicht verleugnen und ich muß ohnehin erklären, daß ich mich nur aus eignem freyen Antriebe zu dieser Bitte hingezogen fühle.

Jedes Scherflein, sey es noch so klein, wird innig dankbar angenommen und gewissenhaft berechnet in der Schmeerstraße Nr. 483 parterre in der Tuchhandlung von
Louis Schröder.

Halle an der Saale, den 14. Februar 1834.

Die

Die im vorigen Stück angezeigten milden Gaben von einigen der Herren Kleidermacher betragen 3 Thlr. 25 Sgr. statt 2 Thlr. 25 Sgr., wozu jetzt noch 1 Thlr. von einem Menschenfreunde eingegangen ist. Auch habe ich von einem mir sehr hochgeschätzten Freunde für meinen Pflegling unaufgefordert 1 Thlr. 10. mit der gütigen Versicherung erhalten, daß er fernere Sorge für diesen 9 J. verlassenen Knaben tragen werde, welches ich mit dem herzlichsten Danke anerkenne. Einige abgelegte Kleidungsstücke würden gewiß auch sehr dankbar angenommen werden. E. S. Man.

3.

Blindenanstalt.

Für dieselbe gingen bey dem Unterzeichneten ein: R. 1 Thlr., R. 15 Sgr., ungenannt 15 Sgr.

Dr. Hefekiel.

4.

Orchesterverein.

Nächsten Sonnabend findet keine Orchester-Übung statt.

5.

Garnison-Quartierung

wird künftigen Monat März c. in das Nicolai Viertel, Stroh Hof und Klausthor verlegt. Da es die 2te Tour ist, so fallen alle $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Mann aus; Reste von frühern Monaten in andern Bezirken werden außerdem noch bequartiert und ausgeglichen.

Wer

Wer seine Mannschaften nicht selbst aufnehmen kann oder will, hat sich bis zum 26. d. M., eben so Hausbesitzer, welche in vorgeannten Bezirken im März c. Militairs gegen Miethschädigung aufnehmen wollen, bis dahin zu melden.

Um jedoch jeder Unordnung künftig vorzubeugen, sieht sich das Quartieramt genöthigt zu bemerken, daß Unterhandlungen und Geldzahlungen an Militairs nur durch Ersteres geschehen könne, Quartiere aber, wo dieses nicht beobachtet wird, für die Folge als nicht belegt betrachtet und in Rest bleiben werden.

Eben so wird den Quartieren, in welche sich mehrere Militairs einlegen, als die Billets besagen, die Mehrzahl nicht vergütet werden, es sey denn, daß dem Quartieramt die erforderliche Anzeige vorher gemacht worden wäre.

Halle, den 14. Februar 1834.

Das Quartieramt. Ludwig.

6.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛ.
Januar. Februar 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 23. Jan. dem Buchhalter bey der Oberbergamts-Hauptkasse Philipp ein Sohn, Carl August. (Nr. 1033.) — Den 31. ein unehel. Sohn. (Nr. 725.) — Dem Handarbeiter Schneider ein S., Friedrich Carl Samuel. (Nr. 69.) — Den 6. Febr. dem Oekonomien Kosch eine T., Johanne Emilie Bertha. (Nr. 1505.)

Ulrichsparochie: Den 22. Januar dem Schneidermeister Weber eine Tochter, Louise Amalie Bertha. (Nr. 455.) — Den 26. dem Tischlermeister Rauchs fuß

fuß eine Tochter, Johanne Marie. (Nr. 352.) — Den 27. dem Schuhmachermeister Nitrag ein Sohn, Carl Eduard. (Nr. 288.) — Den 6. Februar dem Fleischermeister Schliack eine F., Johanne Therese Christiane. (Nr. 366.)

Moritzparochie: Den 23. Januar dem Maurersgesellen Kößler eine Tochter, Wilhelmine Amalie. (Nr. 532.) — Den 29. dem Handarbeiter Eberhardt eine Tochter, Johanne Marie. (Nr. 679.) — Den 10. Februar eine unehel. F. — Den 15. eine unehel. F. todtgeb.

Neumarkt: Den 7. Februar dem Drehorgelspieler Ringbauer ein Sohn, Christian Gustav Julius. (Nr. 1221.) — Den 10. dem Conditor und Pfeffersüßler Saalwächter eine F. todtgeb. (Nr. 11 $\frac{2}{8}$.) — Den 13. ein unehel. S. (Nr. 1135.)

b) Getrauerte.

Moritzparochie: Den 16. Febr. der Handarbeiter Schumacher mit R. L. geschiedene Dietrich geborne Deperade.

Glauchau: Den 16. Febr. der Ziegelbeckergeselle Lägell mit M. S. L. Müller.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 10. Febr. der Dienstknecht aus Schlettau Ohme, alt 56 Jahr, Schlagfluß.

Ulrichsparochie: Den 14. Februar des Handarbeiters Rabisch S., Gustav Hermann, alt 2 J. 3 M. Nervenfieber. — Den 16. ein unehel. S., alt 2 J. 3 M. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 8. Februar der Almosen-genosse Ludwig, alt 75 J. Altersschwäche. — Den 10. des Tuchmachermeisters Göze S., Gottfried Ferdinand, alt 4 M. 1 W. 2 F. Krämpfe. — Den 12. des Maurers Worm F., Johanne Therese Friederike, alt

alt 2 J. 6 M. Lungensucht. — Den 13. der invalide Unterofficier Pohle, alt 58 J. Lungenentzündung. — Den 15. eine unehel. F. todtgeb.

Domkirche: Den 12. Februar des Kämmerers Schiff Ehefrau, alt 63 J. 2 M. 4 W. Entkräftung.

Krankenhaus: Den 8. Februar der Handarbeiter König, alt 29 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 3. Februar der Dr. Lindau, alt 34 J. Wasserscheu. — Den 10. des Conditors und Pfefferküchlers Saalwächter F. todtgeb. — Den 11. des Strumpfwirkermeisters Wittig Ehefrau, alt 48 J. 10 M. Auszehrung. — Der Handarbeiter Rohr, alt 81 J. Altersschwäche. — Den 14. der Strumpfwirker Tischler, alt 61 Jahr, Altersschwäche. — Den 17. der Handarbeiter Keller, alt 48 J. 9 M. Lungengeschwür.

Glauch: Den 14. Februar der Bäckermeister Günther, alt 58 Jahr, Harnbeschwerde.

Geb. 15. Gest. 17. — 2 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Nach der allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Junius 1823 und den darauf Bezug habenden Verordnungen Königl. Hochoblicher Regierung zu Merseburg vom 6. August 1823 und 24. May 1830 (Amtsblatt de 1823. S. 234. und de 1830. S. 203.) sind die fremden Scheidemünzen längst außer Cours gesetzt und ist dießfalls ausdrücklich bestimmt worden:

- a) daß eine fernere Ausgleichung mit dergleichen fremden Münzen und das Ausgeben sowohl als die weitere

tere Einbringung derselben mit Confiscation und Zahlung des doppelten Nennwerths polizeylich bestraft werden soll, und

- b) daß keine andere Berechnungsart als im Preuß. Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, stattfinden und jede dagegen entdeckte Contravention gleichfalls polizeylich bestraft werden soll.

Da die gesetzlichen Bestimmungen bis jetzt nicht überall pünktlich befolgt seyn sollen, so bringen wir solche, höherer Anordnung zu Folge, hiermit nochmals zur genaueren Befolgung in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß jede dagegen entdeckt werdende Contravention ohne Nachsicht mit den angeordneten Strafen geahndet werden wird.

Hiernach wird bey allen Forderungen resp. Zahlungen nach Groschen und Pfennigen nur Preuß. Silbergeld angenommen und verstanden, und sind diesfallsige Irrungen zur alsbaldigen Abstellung bey der Polizeybehörde anzuzeigen. Eben so sind diejenigen, welche bey Ausgleichungen andere, als mit dem Preuß. Stempel ausgeprägte fremde Scheidemünzen ohne Anzeige davon bey der Polizeybehörde zu machen annehmen, gleich denen strafbar, welche solche ausgeben, und dürfen wir erwarten, daß sich demgemäß ein Jeder vor Schaden und Nachtheil verwahren wird, da wir verpflichtet sind, mit Strenge auf die Befolgung dieser Vorschrift zu halten.

Halle, den 6. Februar 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn C. A. Fischmeyer in Allstädt.
- 2) An den Schuhmacherlehrling A. Saalman in Berlin.

3) An



- 3) An Herrn Holzstamm in Berlin.
 - 4) An Herrn Oekonom Böring in Lehndorf.
 - 5) An Herrn Referendar v. Alemann in Merseburg.
 - 6) An Herrn Prediger Stäcker in Neukirch.
 - 7) An den Kossathen Thürmer in Wallwitz.
- Halle, den 18. Februar 1834.

Königliches Postamt.
Göschel.

Leihhaus=Auction in Halle an der Saale.

Die Inhaber des hiesigen Leihhauses, Gebrüder Simon, wohnhaft in der kleinen Ulrichstraße Nr. 998, haben darauf angetragen, die seit den Monaten September, October, November und December 1832, ingleichen Januar und Februar 1833 verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Juwelen, goldenen Ringen, Silberzeug, Wäsche, Betten, Leinwand, Kleidungsstücken, Kupfer, Messing und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist dazu Termin auf den 14. April dieses Jahres

und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem obers bezeichneten Locale der Pfandverleiher angesetzt. Es werden daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auctionstermine entweder dieselben einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem unterzeichneten Gerichtsamte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden soll.

Halle, den 2. Februar 1834.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.
Schmidt.

Zu Ostern habe ich einen Laden mit Stube, eine Stube darüber, Keller, Küche, Boden u. s. w. recht billig zu vermieten. Und zu verkaufen einen eisernen Mörser, einen Glasschrank, einen zweyten mit 19 Kästen und messingenes Gewicht. Auch habe ich eine bedeutende Parthie Naumburger Landwein sehr billig zu verkaufen. Proben zeige ich vor. Die Uebungen im Rechnen gehn jetzt auch Abends von 8 bis 10 Uhr an. Einen meiner Schüler, welcher ganz passend zur Handlung ist, kann ich zu Ostern jeder soliden Handlung bestens empfehlen.

C. S. May.

Zu vermieten. Auf der Leipziger Straße Nr. 324 ist in dem sonst Schiersehen, zur Superintendenten Opelnischen Concursumasse gehörigen Hause, die Niederlage, so wie der Garten nebst Gartenstube, von jetzt ab zu vermieten, und das Nähere hierüber bey mir als Sequester zu erfragen.

Der Calculator Deichmann.
Große Steinstraße Nr. 130.

Das bisher von dem Professor Wilda bewohnte Logis, große Ulrichstraße Nr. 13, kann noch zu Ostern zur Miethе abgetreten werden.

Auf dem kleinen Sandberge Nr. 273 ist ein Logis vorn heraus, mit Stallung, Heu- und Strohboden und Schuppen, zu vermieten. Auch ist daselbst eine halbverdeckte Chaise und ein halbverdeckter Korbwagen zu verkaufen.

Wittwe Hoffmann.

In meinem Hause in der Vorstadt Glaucha (Steg), kleines Lerchenfeld genannt, Nr. 1784 ist eine Stube an einen Herrn zu vermieten.

Halle, den 17. Februar 1834.

A. Zabel, Zimmermeister.

Todesanzeige.

Heute Morgen um sieben Uhr hat der Tod unsern geliebten Siegmund aus unserer Mitte gerissen, nach dem derselbe vor Kurzem sein sechstes Lebensjahr angetreten hatte. Wir haben große Freude und Bonne an ihm gehabt: desto größer ist nun unser Schmerz über den frühen Verlust dieses hoffnungsvollen Kindes. Unsere Freunde werden diesen Schmerz ehren; wir aber werden ihn fühlen bis ans Ende unserer Tage.

Dammendorf, den 18. Februar 1834.

Der Pastor Fulda und seine Frau.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Thierarzt hier niedergelassen habe, und mir als solcher sowohl bey innerlichen als äußerlichen Krankheiten, inclus. bey Hustfäbeln, wo besonders ein zweckmäßiger Beschlag viel nützen kann, das Vertrauen derjenigen geehrten Besizer kranker Hausthiere, welche mir solche zur Behandlung übergeben wollen, zu erwerben suchen werde. Halle, den 13. Februar 1834.

B r i m m e r,

durch die Staatsprüfung approbirter Königl. Preuß. Thierarzt. Klaußthor Nr. 2172.

Bis zum 15ten März a. c. werden von Unterzeichnetem die fälligen Wittwenkassen-Veyträge täglich, von früh bis zwey Uhr Nachmittags, in Empfang genommen. Halle, den 16. Februar 1834.

W. Studemund.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich in dem alten Adresshause in der Leipziger Straße eine neue Bettfederreinigungs-Maschine errichtet habe, und dieselbe wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung gewiß zu empfehlen ist; wer Betten zu reinigen hat, beliebe sich zu melden bey der Frau Wittmann auf dem kleinen Berlin Nr. 414.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.